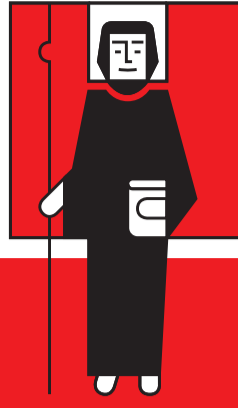


FRIDOLIN



Aus den Verhandlungen
des Regierungsrates 4

Amtsblatt
25-28

Aus dem Linthgebiet
41

Treuhand – Administration – Steuern – Computer
Neubauquartier 9
8755 Ennenda
055 640 42 42
Info@weberplus.ch
www.weberplus.ch

weberplus
gmbh

Das Informatik-Fachgeschäft in der Region
Beratung – Verkauf – Reparaturen – Schulungen

Die Regionalzeitung mit Amtsblatt

im Wirtschaftsraum Glarus Gegründet 1928 als Anzeiger vom Gross- und Kleintal

Auflage 32 217 Expl.

WEMF/SW-beglaubigt
Fridolin Druck und Medien
Tel. 055 647 47 47, Fax 055 647 47 00
E-Mail: fridolin@fridolin.ch
www.fridolin.ch

LEIT-SATZ

Eine logische Konsequenz?

Der Bundesrat macht Dampf in Sachen E-Voting. Bis zu den nächsten nationalen Wahlen sollen zwei Drittel der Kantone die elektronische Stimmabgabe einführen. Der Kanton Glarus schafft mit der neuen Vorlage zum Gesetz über die politischen Rechte die Rechtsgrundlage für die Einführung von E-Voting. Nach zig Jahren an Versuchen ist der Bundesrat also überzeugt, dass die Zukunft der direkten Demokratie in der elektronischen Abstimmung per Maus-klick liegt. Doch stimmt das auch? Tatsächlich eröffnet das Internet neue Möglichkeiten für den elektronischen Verkehr der Bürger mit den Behörden. Befürworter behaupten gar, E-Voting stärke die direktdemokratische Kultur. Direkte Demokratie wird heute hauptsächlich (noch) mit Gemeindeversammlungen, Abstimmungen und der Landsgemeinde in Verbindung gebracht. Aber schon heute werben Politiker über Internet-Plattformen wie Twitter und Facebook um die Gunst der Wähler. Gut möglich also, dass wir in Zukunft nur noch über Facebook oder Twitter abstimmen und wählen. Die Frage ist, ob dies tatsächlich unsere demokratische Kultur stärkt. Zwei Antworten auf diese Fragen gibt es. Die erste liefert Jaron Lanier, früherer Cyberspace-Guru und heute ein scharfer Kritiker des digitalen Kapitalismus: «Ich glaube, dass Demokratie nicht möglich ist ohne Spiritualität, ohne den Glauben daran, dass Menschen nur als Individuen wirklich existieren.» Die zweite Antwort liefern die britischen Jungwähler, die mehrheitlich den Brexit-Wahltag nicht kennen und ihr Stimmrecht verspielen. Dies spricht nicht dafür, dem Internet den Informationsauftrag zu überlassen. Sicher ist, wer ohne Internet politisch engagiert ist, schöpft die neuen Möglichkeiten des Internets aus. Wer aber politisch nicht interessiert ist, wird dies auch durch das Internet nicht. Für viele mag das Internet die logische Konsequenz der gesellschaftlichen Entwicklung sein. Für andere ist es der Totengräber der Demokratie. ● mho



Der Landrat hatte an seiner Sitzung von Mittwoch ein happiges Programm vor sich.

(Foto: mho)

Landratssitzung von Mittwoch, 7. Dezember 2016:

Landrat stützt Lohnanpassung

Der Landrat hat an seiner Sitzung von Mittwoch das Budget mit Anpassungen zur Kenntnis genommen. Und dem Doppelten Pukelsheim eine Absage erteilt.

Auf der Traktandenliste zuoberst stand das Gesetz über die politischen Rechte. Dieses soll das geltende Abstammungsgesetz aus dem Jahr 1989 ersetzen. Gemäss Vorlage der Regierung hat das neue Gesetz zum Ziel, die Bestimmungen über die Ausübung sämtlicher politischer Rechte in einem zentralen kantonalen Erlass auf Gesetzesstufe zusammenzufassen. Dies unabhängig davon, ob es sich um politische Rechte auf Bundes-, Kantons- oder Gemeindeebene handelt oder ob die Rechte an der Urne, der Landsgemeinde oder der Gemeindeversammlung ausgeübt werden. Der neue Erlass geht somit über den Anwendungsbereich des bisherigen Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen an der Urne hinaus. Der Bestand, die Voraussetzungen, der Inhalt und der Umfang der politischen Rechte selbst bleiben jedoch unberührt. Das neue Gesetz umfasst rund 100 Artikel. Stoff für Diskussionen lieferten im Vorfeld der Landratssitzung hauptsächlich drei Artikel: das Wahlsystem, die Altersguillotine und die Einführung der elektronischen Stimmabgabe.

Faireres Wahlsystem

Beim Wahlsystem forderte die Grünliberale Partei bereits im Sommer ein faireres Wahlsystem für den Landrat und damit einhergehend die Einführung des so genannten Doppelten Pukelsheim (Doppelproporz). Bei diesem Wahlsystem würden die Sitze im

Landrat so verteilt, dass sie über alle Wahlkreise in etwa den Stimmenanteilen entsprechen. Heute bilden die drei Gemeinden je einen Wahlkreis, mit dem neuen System würde der ganze Kanton als ein Wahlkreis gelten. Im Kanton Glarus wurden die Sitze bis anhin gemäss dem Hagenbach-Bischoff-Verfahren (Proporz) verteilt. Das neue Gesetz sieht nun einen Wechsel auf die Sainte-Laguë-Methode vor. Durch den Wechsel sollen Verzerrungen zugunsten der grossen Parteien vermindert werden. Die Methode garantiert, dass Abweichungen von der Proportionalität auf ein Minimum beschränkt bleiben und gilt daher als ideale Proporzformel.

In der Landratssitzung wiederholte nun die GLP ihre Forderung. «Der vorliegende Entwurf ist in grossen Teilen schlüssig, nachvollziehbar und macht auch Sinn», sagte GLP-Landrat Ruedi Schwitler. Die Vernehmlassung dazu sei auch rege benutzt worden und viele der Anregungen von Parteien, Bundeskanzlei und Privaten aufgenommen, umgesetzt oder aber begründet abgelehnt worden. «Viele, aber nicht alle», bedauerte Schwitler. Leider habe es die Staatskanzlei verpasst, eine der Kernforderungen von immerhin drei politischen Parteien aufzunehmen und entsprechend einer vertieften Prüfung zuzuführen. Zwar habe man das neue Verfahren rechnerisch dem geltenden Verfahren nach Hagenbach-Bischoff gegenübergestellt und die Veränderungen

aufgezeigt. «Leider hat man aber die Arbeit nicht fertig gemacht.» Seriös wäre es laut Schwitler gewesen, auch die Berechnungen nach dem Doppelten Pukelsheimer durchzuführen. Somit stünden für die heutige Urteilsfindung nur weiche und eher subjektive Faktoren zur Verfügung. Inwieweit das System zu komplex und daher intransparent sei, wie der Ratschreiber in einem Bericht erwähnt habe, bleibe somit leider unbewiesen. «Die Staatskanzlei jedenfalls hätte dabei beweisen können, dass Sie auch in der Lage ist, komplizierte Probleme, es ist nämlich ein kompliziertes kein komplexes, zu lösen.»

Ein zweiter Punkt, der nach Ansicht der GLP zu wenig beachtet wurde, ist die zukünftige Bevölkerungsentwicklung. Schwitler: «Bei nur einer Verschiebung eines Mandates vom Süden in den Norden, sind die Voraussetzungen für eine gerechte Berechnung der Mandate wieder nicht gegeben. So würde der Landrat in der nächsten, spätestens in der übernächsten Legislaturperiode dieses Thema oder allenfalls eine Anpassung des Wahlgesetzes wieder auf dem Tisch haben. Schwitler war der Meinung, dass die Staatskanzlei und Kommission eine zweite Chance erhalten sollten und stellte deshalb einen Rückweisungsantrag, mit dem Auftrag, die Auswirkungen einer Mandatsverteilung gemäss Doppelten Pukelsheim, dem Landrat aufzuzeigen.

(Fortsetzung auf Seite 4)

Notfalldienste

Hausärztlicher Notfalldienst

Täglich 24 Stunden

EINWOHNER GLARUS SÜD:

0844 55 66 55

EINWOHNER GLARUS:

0844 44 66 44

EINWOHNER GLARUS NORD:

0844 33 66 33

An Samstagen, Sonntagen und allgemeinen Feiertagen werden die Dienstkreise Glarus Süd und Glarus (Mitte) zusammengeschlossen.

Zahnarzt

Samstag, 10. Dezember

11.00 bis 12.00 Uhr

Sonntag, 11. Dezember

11.00 bis 12.00 Uhr und

17.00 bis 18.00 Uhr

Der diensttuende Notfalzzahnarzt ist über Telefon 1811 zu erfragen.

Augenarzt

Samstag/Sonntag, 10./11. Dezember

Dr. med. Wolfgang Weiss

Roseneggweg 10, Ziegelbrücke

Telefon 055 617 40 30

Wochenend-Notfalldienst:

jeweils ab Freitag, 12.00 Uhr,

bis Montag, 08.00 Uhr.

Schweizerisches Toxikologisches Zentrum

Telefon 145, Zürich

Tierarzt

Samstag/Sonntag, 10./11. Dezember

Tierärztliche Notfallklinik

Glarnerland und Umgebung

Tierklinik am Kreis

Zaunweg 11, Netstal

Telefon 055 646 86 86

Permanenter Notfalldienst

für alle Tierarten

Notfallring Landerer/Buchholz:

Dieses Wochenende hat Dienst:

Kleintierpraxis Landerer

Bahnhofstrasse 31a, Näfels

Telefon 055 622 20 20

Grosstierpraxis Landerer

Bahnhofstrasse 31a, Näfels

Telefon 055 622 22 66

Wochenend-Notfalldienst:

jeweils ab Samstag, 12.00 Uhr,

bis Montag, 07.30 Uhr.

Heute
im FRIDOLIN

Fridolin-Christkindmarkt
mit Preisverlosung

Beachten Sie die Seiten 29-38 und viel Glück beim Wettbewerb!

OTTO'S Markenparfums extrem günstig. Auch online über ottos.ch

Hugo Boss Bottled Homme EdT Vapo 100 ml **49.90** Konkurrenzvergleich 94.-

Davidoff Cool Water Homme EdT Vapo 125 ml **34.90** Konkurrenzvergleich 110.-

Giorgio Armani Si Femme EdP Vapo 50 ml **64.90** Konkurrenzvergleich 125.-

Hugo Boss Deep Red Femme EdP Vapo 50 ml **29.90** Konkurrenzvergleich 94.-

Kenzo Flower Femme EdP Vapo 30 ml **29.90** Konkurrenzvergleich 81.-

Sonntagsverkauf
Am Sonntag **20%** auf alle Textilien inkl. Sport
11.12.
10 - 18 Uhr
Netstal Molliserstrasse 41